

TOP 1:

Erstes Gesetz zur Novellierung von Finanzmarktvorschriften auf Grund europäischer Rechtsakte (Erstes Finanzmarktnovellierungsgesetz - 1. FiMaNoG)

Drucksache: 180/16

Mit dem Gesetz soll in Umsetzung von europäischen Vorgaben die Transparenz auf den Finanzmärkten sowie der Anlegerschutz im Nachgang der Finanzkrise weiter verbessert werden.

Mit der Umsetzung der EU-Richtlinie 2014/57/EU über strafrechtliche Sanktionen bei Marktmanipulationen soll u. a. eine Verbesserung der Überwachung von Marktmissbrauch und eine Verschärfung der Sanktionsmöglichkeiten bei Insiderhandel und Marktmanipulation erfolgen.

Zudem sollen die Verordnung (EU) Nr. 909/2014 zur Verbesserung der Wertpapierlieferungen und -abrechnungen und über Zentralverwahrer ausgeführt und u. a. europaweit einheitliche Anforderungen an die Lieferung und Abrechnung von Finanzinstrumenten festgeschrieben werden.

Ferner sollen mit der Ausführung der Verordnung (EU) Nr. 1286/2014 über Basisinformationsblätter für verpackte Anlageprodukte für Kleinanleger und Versicherungsprodukte (PRIIP) u. a. die Anforderungen an Informationsblätter, die Kleinanlegern bei dem Vertrieb von "verpackten" Anlageprodukten zur Verfügung gestellt werden müssen, europaweit vereinheitlicht werden.

Der Bundesrat hat in der 942. Sitzung am 26. Februar 2016 zu dem Gesetzentwurf Stellung genommen (siehe BR-Drucksache 19/16 (Beschluss)).

Der Deutsche Bundestag hat das Gesetz am 14. April 2016 mit einigen Änderungen beschlossen.

Der **Finanzausschuss** empfiehlt dem Bundesrat, den Vermittlungsausschuss nicht anzurufen.

